

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Band: - (1934)
Heft: 10

Artikel: Eine Knabenschule in Löwenberg 1832
Autor: Simonet, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Knabenschule in Löwenberg 1832.

Von Canonicus Dr. J. Simonet, Chur.

Im Jahre 1831 kam der Solothurner Pater Salesius Brunner nach Graubünden und entwickelte hier zwölf Jahre lang eine rege Tätigkeit. Er war 1795 in Mümliswil (Kanton Solothurn) geboren, trat 1812 ins Benediktinerkloster Maria Stein, wirkte im Kloster als Theologieprofessor und Novizenmeister, in der Umgebung als Volksmissionär, ging 1829 zu den Trappisten in Ölenberg (Elsaß), wurde infolge der Revolution von 1830 aus dem Kloster gewiesen und über die Grenze in die Schweiz geführt und kam im Frühjahr 1831 nach Graubünden. Zuerst wirkte er bei uns in der Seelsorge und entschloß sich dann im März 1832, im Schlosse Löwenberg eine Schule zu eröffnen.

Am 7. März 1832 veröffentlichte P. Brunner ein Schulprogramm. Dasselbe verdient unsere Beachtung, denn aus so früher Zeit wird sich schwerlich in Graubünden für Volksschulen ein ähnliches Dokument vorfinden. Ferner war der Verfasser des Programmes, offenbar Brunners Freund Johann Propst, ein Schüler Pestalozzis, und so hätten wir in diesem Programm vielleicht die erste Offenbarung der Methodik Pestalozzis in Graubünden. Weil das Schulprogramm sich bei uns nicht mehr vorfindet, sondern jetzt in Amerika ist, so lassen wir am Schlusse unserer Arbeit das ganze Programm abdrucken. Doch wollen wir den wesentlichen Inhalt des Programmes schon hier wiedergeben. Es beginnt mit den Worten: „Die Gemeinde von Schleuis eröffnet den Eintritt in ihre neugestaltete Dorfschule den jungen Knaben unter nachstehenden Bedingungen.“

Schon diese ersten Worte verraten uns den damaligen gesetzlichen Zustand. Brunner war in Schleuis ein Fremder. Er hatte von der Gemeinde keinen Auftrag, hier eine Volksschule zu eröffnen. Doch das Schulwesen war damals Sache der Gemeinden, nicht des Kantons, wie heutzutage. Jede Gemeinde war im Schulwesen autonom und souverän, und niemand durfte innert der Gemeindegrenzen ohne Zustimmung der Gemeindebehörden eine Schule eröffnen und führen. So ist in diesem Programm vom Eigentümer der Schule, von P. Brunner, keine Silbe gesagt. Er tritt ganz zurück vor der autonomen Gemeinde. Diese gesetzliche Unterlage

wurde der Schule auch zum Verhängnis. Die Gemeinde mischte sich in die Schulführung ein, und P. Brunner hatte keine andere Wahl, als die Schule nach einem Jahre eingehen zu lassen.

Wohl in keinem modernen Schulprogramm werden die folgenden Dinge gefordert. Brunner verlangt nämlich:

1. Vor allem müssen die Knaben mitbringen ein gutes, unschuldigtes Herz, sowie auch, nebst guten Anlagen, einen unermüdeten Fleiß.

2. Hierüber ein Zeugnis von ihrem Seelsorger, mit Bemerkung, was sie schon wissen und was sie noch lernen sollen.

Die moralische Voraussetzung, die in Artikel 1 gefordert wird, konnte wohl schwer von außen kontrolliert werden. Weil der Pfarrer oder Kaplan an den meisten Orten damals die Schule hielt, konnte er allein angeben, was er durchgenommen habe; Zeugnisse gab es damals noch nicht. Aber welcher Professor oder Lehrer weiß so genau, was seine ehemaligen Schüler wissen? Wieviel von dem, was sie gewußt, schon wieder vergessen haben?

Lehrmittel gab es damals wenige; das war ein Übelstand, der immer beklagt wurde. Man bediente sich sehr oft der Gebetbücher als Lesematerial. Darum versteht man die Berechtigung des Artikels 3: Ein Christenlehr-, Gebet- und etwa ein Erbauungsbuch sollen alle und noch jeder seine besonders ihm nötigen Bücher nebst allem nötigen Schreibzeug und einer Schiefer- oder Rechnungstafel mitbringen.

Die folgenden Nummern des Programmes berücksichtigen Kleidung und Toilettegegenstände. Man mag sie nachlesen. Sie sind interessant für die heute bedürfnisreiche Jugend.

Wegen des Pensionspreises wird bestimmt: Wem es schicklicher ist, Eßwaren als Geld zu geben, dem steht es frei, was er immer will und kann, seinem Kinde mitzugeben. Alle aber müssen zur Bestreitung der Nebenunkosten auch wöchentlich nach Verhältnis der Umstände etwas in Geld geben (Artikel 7). Das ist wirklich ein Kautschukparagraph, der das Markten zuläßt. Auch liegt in den ersten Worten noch ein Nachklang der Naturalienwirtschaft. Diese war somit in unseren Tälern noch immer nicht ganz durch das Geld verdrängt.

Daß die Erziehung der Knaben für wichtiger gehalten wurde als die Bildung, läßt sich den Artikeln 10 und 11 entnehmen.

Artikel 10 heißt nämlich: Man wird trachten, in jeder Rücksicht eine gute Erziehung den Kindern zu geben, und 11: Man wird vorzüglich die deutsche Sprache geben, um sie lesen, schreiben, verstehen, sprechen zu können und darin Briefe und Aufsätze zu machen. Beinebens wird man auch die lateinische, französische, italienische und englische Sprache zu geben bereit sein. Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturlehre würden nach Erheischung der Umstände, Verhältnisse der Zöglinge und Gutfinden der Lehrer mehr oder weniger mitlaufend gegeben werden. Schönschreiben, Singen und anderes wird die Nebenstunden einnehmen. Dieser Artikel gab noch zu Verhandlungen mit der bischöflichen Kurie Anlaß, was weiter unten ausgeführt werden soll. Endlich heißt es: 12. Alle Zöglinge, die nicht aus dem Dorfe sind, müssen in dem Erziehungshause ihre Kost nehmen. Der Eintritt geschieht am 2. April 1832.

Nachdem dies Programm publiziert und weitherum bekannt geworden, pachtete P. Brunner von Heinrich von Mont das Schloß Löwenberg. Am 29. März ist der Pachtvertrag datiert, am 24. August wurde dagegen das Schloß von P. Brunner definitiv erworben. Auch diese beiden Verträge sind nach Amerika gewandert und sollen am Schlusse unserer Arbeit als Belege abgedruckt werden.

Sehr vorsichtig und staatsfreundlich heißt es in Artikel 1 des Pachtvertrages: Baron Heinrich von Mont überläßt dem P. Salesius Brunner von Mümliswil auf fünf Jahre sein Schloß Löwenberg etc. zur Eröffnung eines Volksschulinstitutes, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Übernehmer sich wegen Eröffnung dieser Schule mit löblicher Gemeinde Schleuis abfinde, von tit. Curia die Erlaubnis dazu habe, und jedenfalls nichts dem Staate immer Nachteiliges vornehme.

Am 2. April wurde die geplante Anstalt wirklich eröffnet. Wir wissen nicht, wie viele Schüler gleich anfangs eintraten. Die Anstalt sollte eine katholische sein, folglich frei bleiben von jedem anderen Einflusse, nur unter der Aufsicht der katholischen kirchlichen Obrigkeit stehen, welcher die Schule auch angehören sollte. Das gute Bündner Volk war dessen froh, da es noch von der schlichten Ansicht der alten Schweizer war: daß Unterricht und Erziehung voneinander unzertrennlich seien und daß ihre katholischen Kinder katholisch, folglich ganz und einzig von der katho-

lischen Hierarchie abhängig sein, unterrichtet und gebildet werden müssen. Brunner teilte seine Absicht der bischöflichen Kanzlei mit¹. Sein Schreiben ist nicht mehr vorhanden. Kanzler Baal aber antwortete ihm: P. Salesius wolle in Schleuis wohl ein Gymnasium errichten. Der Bischof sei nicht in Chur. Darum habe der Kanzler diese Frage den geistlichen Räten vorgelegt. Diese Herren seien der Meinung: Es bestehen bereits Gymnasien in Chur und Disentis. Drei Gymnasien aber wären für die kleine Katholikenzahl in Graubünden zuviel und konkurrenzieren einander. Das Ordinariat wünsche also, es solle in Löwenberg kein Gymnasium gegründet werden. Man wolle ihm (dem P. Brunner) und seinem Freund Johann Propst eine Lehrstelle geben in St. Luzi in Chur. P. Salesius könnte eine kleine Privatwohnung haben und von da aus im Kanton seine Missionstätigkeit ausüben. Auf diese Vorschläge ging P. Brunner nicht ein.

Im Mai 1832 schrieb P. Brunner an die bischöfliche Kanzlei, man habe in Schleuis 20 Knaben. Landrichter Riedi habe gesagt: Diese Schule sei eine Bettelei, man wolle die Jesuiten dadurch einführen. Bald hernach berichtet Brunner an seinen früheren Abt von Maria Stein, Placidus, mit dem er eine ununterbrochene Korrespondenz führte², es seien 35 Knaben in der Schule. Die Zahl wuchs also beständig. Im Juni teilte P. Brunner seinem Abte Placidus mit: „Auf meine Kosten habe ich jetzt Herrn Propst als Professor, einen weltlichen Lehrer, einen Arbeitsmann oder Haushalter, den Wächter und zwei Frauenspersonen. Wie ist es ohne ein Wunder möglich, daß wir neben dem Zins und den unvermeidlichen Unkosten, Reparaturen, Anschaffung von Hausrat, Betten, Kleidung usw. aus dem kleinen Kostgeld unserer Schüler bestehen können? Doch Dominus providebit. Diese wenigen Wochen haben wir fast Wunder erfahren. Es ist nicht zu sagen, was wir schon für Sachen ins Haus geschleppt und wieviel Geld ausgegeben haben,

¹ Mit dem alten bischöfl. Kanzler Baal stand P. Brunner in einem intimen Verhältnis. Baal war Brunners Beichtvater, Berater und beständiger Freund und Gönner. Dieser alte Kanzler Baal, ein Montafuner, wirkte in der bischöflichen Kanzlei unter drei Bischöfen, trat 1843 in den Ruhestand und starb fast gleichzeitig mit seinem Vorgesetzten, Bischof Georg Bossi.

² Nuntius, eine Ordenszeitschrift, die in Cartagena, Amerika, erschien und die ganze Korrespondenz von B. Brunner publizierte. 1894, Seite 37.

so daß ich wahrhaft nicht weiß, wo es hergekommen ist. Es fehlt uns ein recht verständiger, arbeitsamer, frommer Mann, der alles regiert und ein schönes Vermögen zu diesem Institute als Wohltäter und Stifter hineinbringen könnte. Unterdessen habe ich den hl. Nährvater Joseph bestellt.“ Soweit dieser Brief.

Zu den vielen Reparaturen kam noch die Wasserleitung, von welcher Brunner in einem Briefe schreibt: „Künftige Woche müssen wir einen Brunnen, d. h. eine Wasserleitung von wenigstens sechs Teucheln (=Röhrenstücken, da man das Wasser in tannenen Röhren herbeileitete) haben.“ Dann berichtet er auch über die Erfolge seiner Schule: „An allen unseren Zöglingen zeigt sich ein augenscheinlicher Segen Gottes. Wir halten ihnen täglich zweimal Christenlehre, das Gebet, Betrachtung, und sind Tag und Nacht bei ihnen. Ihre größte Freude ist, zum Gebete, zum Lernen, zur Christenlehre zu gehen, wo die meisten sehr fleißig sind. Jetzt machen alle die sechs Sonntage des hl. Aloisius. O wenn wir nur einige Dutzend oder einige Hundert solcher Knaben für die Missionen bilden könnten! Wenn man heutigen Tags nicht so anfängt, so ist alles umsonst.“ Aus dem gleichen Brief erfährt man, daß Brunner auch daran dachte, eine Mädchenschule zu errichten: „Doch mit dem Pensionat für junge Mädchen will ich warten bis zum Herbst, wo glaublich meine Mutter hieher kommen und mir die größte Last des Zeitlichen abnehmen wird.“ Sie kam dann wirklich im Herbst nach Löwenberg und bewohnte das Zimmer neben der Kapelle. Anfangs durfte das Allerheiligste nicht in dieser Kapelle aufbewahrt werden. P. Brunner ersuchte das Ordinariat um die Erlaubnis der Aufbewahrung des Sanktissimums und fügte bei, der Nuntius in Luzern habe erklärt, der Bischof könne diese Erlaubnis geben. Somit hatte er in dieser Angelegenheit bereits mit dem Nuntius verkehrt. Die fromme Mutter, Maria Anna Brunner geb. Propst, eine eifrige Verehrerin des Allerheiligsten, wäre wahrscheinlich ohne das Allerheiligste Sakrament im Hause kaum nach Löwenberg gekommen.

Im August ist P. Brunner an Bartholomäus in Ziteil. Er habe jedoch dort nur arbeiten dürfen, was man ihm erlaubt habe. Auch seien heuer zehn junge Kapuzinerpatres aus Italien gekommen, so daß jetzt alle Seelsorgerposten besetzt seien³.

³ Durch die Klosteraufhebungen des Kaisers Josef II. von Österreich war die Brescianer Kapuzinerprovinz so geschwächt, daß sie keine

An der Vigil von Bartholomäus, wo P. Brunner sich nach Ziteil begab, schloß Professor Johann Propst mit Heinrich von Mont in Chur einen Kaufvertrag im Namen Brunners, wodurch P. Brunner das Schloß Löwenberg käuflich an sich brachte um die Summe von 4500 fl. Es war in Löwenberg die erste Hälfte des Schuljahres so gut gegangen, daß P. Salesius sich zum definitiven Kauf des Schlosses entschließen konnte. Die erste Anzahlung machte Brunner mit dem Gelde, das er 1830 gesammelt hatte zur Reise nach Amerika. Dem Herrn Kanzler Baal hatte er etwas früher mitgeteilt, in Schleuis sollte Ende August ein Examen abgehalten werden. Hierzu wird Kanzler Baal eingeladen.

Doch es gab auch Anfeindungen. So hatte Brunner im Juli an seinen früheren Abt Placidus geschrieben, man habe den Bischof gegen unser Institut so eingenommen, „daß ich sicher glaubte, er hätte mich schon fortgejagt, wenn nicht Herr Kanzler für uns eingestanden wäre. Gestern sagte mir letzterer, man sehe offenbar, wie in allem das Spiel des Bösen sei, der alles Gute hintertreiben wolle“⁴.

Betreffend die Ökonomie schrieb P. Salesius an Abt Placidus: „Wir haben drei Kühe im Stall und lassen sechs Ziegen auf die Weide gehen. Nach Mariä Geburt werden die Knaben vier Wochen entlassen.“ Dann will P. Brunner in die untere Schweiz gehen, um Geld zu sammeln.

Die Ergebnisse des ersten Schuljahres in der Knabenschule in Schleuis müssen recht erfreuliche gewesen sein. Es muß aber auffallen, daß P. Brunner im Herbst nichts mehr von seiner Knabenschule verlauten läßt. Er hatte wahrscheinlich keine Ahnung gehabt, daß in Graubünden das katholische Schulwesen seit dreißig Jahren Gegenstand hitziger Auseinandersetzungen zwischen bischöflicher Kurie und Corpus Catholicum gewesen war! Schon 1804⁵ wollte man eine einheitliche Kantonsschule für Katholiken und Protestanten. Als dieser Plan am Widerspruch des Bischofs und päpstlichen Nuntius scheiterte, hatte man anfangs die Klosterschule Disentis als katholische Kantonsschule betrachtet, und seit 1807 das kleine Seminar in St. Luzi. Der Kanton stellte für das

jungen Patres in die rätische Mission hatte schicken können. Gerade um diese Lücken auszufüllen, hatte der Nuntius den P. Brunner nach Graubünden geschickt.

⁴ Nuntius 1894, S. 36.

Schulwesen eine ansehnliche Summe zur Verfügung. Davon wurden zwei Drittel der reformierten Kantonsschule zugewiesen, ein Drittel der katholischen Kantonsschule in St. Luzi. Der katholische Schulrat erhielt vom Kanton das Geld und übergab es der Seminarverwaltung. Dafür wollten aber die Herren Schulräte wissen, wie das Geld angewendet werde. Ja man verlangte auch, sieben Professoren, die mit diesem Gelde salarisiert werden, sollen auch vom katholischen Schulrate gewählt werden. Die Seminarverwaltung von St. Luzi aber erklärte: St. Luzi ist das Diözesanseminar nach den Vorschriften des Tridentinums und steht einzig unter dem Bischof.

Dazu kamen noch Klagen, daß die Schule in St. Luzi den gerechten Anforderungen nicht genüge und die dortigen Schüler, wenn sie in eine andere Anstalt kommen, daselbst nicht nachkommen. So wollte man das Schulwesen reformieren. Man bestellte dazu seitens des Corpus Catholicum eine Kommission. Darin saßen: Landrichter Riedi, Landrichter a Marca, Alois Latour, Louis Vieli, Landvogt Fontana und Landammann Balzer⁵. Am 21. Juli 1832 wurden die Pläne der Kommission vom katholischen Großen Rate genehmigt. Das war aber gerade die Zeit, wo P. Brunner seine Knabenschule in Löwenberg begonnen hatte. Oben wurde bereits bemerkt, wie Landrichter Riedi sich über diese Schule geäußert hatte. Der radikale Volkstribun Riedi von Obersaxen war aber nicht bloß Präsident der katholischen Schulkommission, sondern damals auch der Führer der Katholiken. Mit seiner Energie ging er eigenmächtig vor, und kein Katholik aus Laienkreisen wagte, sich ihm zu widersetzen. Die Forderungen der Kommission gingen dahin: Der Bischof habe nur die religiöse und moralische Aufsicht, die Disziplin aber unterstehe den Laien. Diesen komme auch die Wahl der Professoren zu.

Mit dem grundsatzfesten Bischof Karl Rudolf war auf dieser Basis nicht zu verhandeln. Darum leitete die Kommission Verhandlungen ein mit dem Abte von Disentis, um die katholische Kantonsschule nach Disentis zu verlegen. Es kam wirklich ein Abkommen zustande, und im Herbst 1833 wurde die katholische Kantonsschule nach Disentis verlegt und der bisherige Professor von Löwenberg, Johann Propst, wurde von den liberalen Katholiken als Rektor dorthin gewählt.

⁵ Bazzigher, Geschichte der bündn. Kantonsschule, S. 61 ff.

Propst Johann, geboren zu Würzen (Kanton Bern), widmete sich unter Pestalozzi dem Schulfache, wurde 1827 durch Brunner katholisch. Er lebte 1831 in Kolmar mit seiner Schwester, korrespondierte mit P. Brunner und kam offenbar durch ihn nach Graubünden, wo er im Jahre 1832 an der Knabenschule in Löwenberg angestellt war; 1833 wurde er an die Kantonsschule nach Disentis berufen, verblieb aber nur fünf Jahre daselbst. Er zog 1838 als Lehrer nach Rorschach an die Realschule. Er war Rektor daselbst, ging im September 1844 als Theologieprofessor nach Cincinnati, kehrte 1852 nach Europa zurück.

Die Löwenberger Knabenschule wurde im Herbst wieder eröffnet. P. Brunner aber mußte im Dezember nach Rom reisen. Als geistlichen Leiter wünschte er den Pfarrer Laurenz Mareischen von Seewis zu bekommen. Doch war das nicht möglich. So berief dann P. Salesius einen Jesuiten Quelloz. Am 25. Mai berichtete er aus Genua, er komme wieder nach Graubünden wegen der Verwicklungen daselbst⁶.

Das sind die wenigen Notizen, die man über diese Schule aus dem Jahre 1833 hat. Später schrieb P. Brunner: „1833 trat ich dem in die Schule sich einschleichenden Geist entgegen. Da löste sich die Schule gänzlich auf.“ In seinem Tagebuche aber lesen wir: „Als aber die entgegengesetzten Ansichten auch bis in die einsamen Schweizergebirge einzudringen anfangen und die weltlichen Behörden auch diese Obliegenheit in Anspruch nahmen, als gehöre sie zu ihrem Fache, so löste der Unternehmer (P. Brunner) diese Anstalt wieder auf.“

Wie sind nun diese kurzen Bemerkungen zu interpretieren? Denn bloß aus ihnen ist der wirkliche Gang der Ereignisse nicht zu erkennen. Sicher ist so viel, daß die Knabenschule im Jahre 1833 für immer einging, um nie mehr aufzuerstehen. Wir sind nur auf Vermutungen angewiesen. Doch erlauben wir uns, die Sache folgendermaßen zu interpretieren.

Man kann vermuten, Professor Johann Propst sei den modernen Ansichten der katholischen Schulkommission nicht ganz abgeneigt gewesen; denn der Draufgänger Landrichter Riedi hätte wohl nicht einen Anhänger gegenteiliger Ansichten zum Rektor gewählt. Bei dieser Annahme weiß man auch, wie die modernen Anschau-

⁶ Nuntius 1894, S. 127.

ungen in die abgeschlossene Knabenschule von Schleuis hineinkamen. Natürlich wird Landrichter Riedi auch auf die Gemeindebehörden in Schleuis einen Druck ausgeübt haben, damit ihre neue Schule im Schlosse auch in den neuen Strudel hineingezogen werde. So kann man auch erklären, warum P. Brunner von da an keinen Verkehr mehr unterhielt mit Prof. Propst. In seiner ausgedehnten Korrespondenz ist von da an nirgends von Propst die Rede.

Die Unkenntnis Brunners in den Schulbestrebungen Graubündens wurde somit verhängnisvoll für seine Schule in Löwenberg. Er war darüber so enttäuscht, daß er fortan sich mit Primarschulen nicht mehr abgab. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß wir den Namen des Lehrers, den Brunner in Schleuis neben Professor Propst hatte, nicht kennen. Die zwei Frauenspersonen, die dort den Haushalt führten, werden aber genannt. Es war Elisabeth Maißen von Cathoma bei Tavanasa, welche später Oberin der Schwesternkongregation wurde und in Amerika starb. Nach Auflösung der Schule wurde sie von Brunner ins Seminar St. Luzi geschickt, um dort das Kochen gründlich zu erlernen. Die andere war eine Elsässerin, Salome Wasmer.

Ob mit Aufhebung der Schule Löwenberg auch die Ökonomie geschlossen wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Doch muß man annehmen, daß ein Knecht dort die Landwirtschaft weiter besorgte, bis Brunner und seine Mutter im September 1833 von Rom nach Schleuis zurückkehrten.

Beilagen.

1. Programm⁷ der Knabenschule in Löwenberg.

Die Gemeinde von Schleuis eröffnet den Eintritt in ihre neu gestaltete Dorfschule den jungen Knaben unter nachstehenden Bedingungen:

1. Vor allem müssen die Knaben mitbringen ein gutes, unschuldiges Herz, sowie auch, nebst guten Anlagen, einen unermüdeten Fleiß.
2. Hierüber ein Zeugnis von ihrem Seelsorger mit Bemerkung, was sie schon wissen und was sie noch lernen sollen.
3. Ein Christenlehr-, Gebet- und etwa ein Erbauungsbuch sollen alle und noch jeder seine besonders ihm nötigen Bücher nebst allem nötigen Schreibzeug und einer Schiefer- oder Rechnungstafel mitbringen.

⁷ Nuntius 1894, S. 36 f.

4. Jeder soll die nötigen Kleider in guter Ordnung in einem Kistlein zur Bewahrung nebst einem Bett und dem dazu Gehörigen — alles reinlich, so arm und einfach es sonst auch immer sein mag — mitbringen, dazu noch ein Tuch oder Vorhang, um die Betten voneinander zu unterscheiden.

5. Tischgeräte, als Löffel, Gabel, Servietten, Trinktassen, Teller, nur von Erde oder Ton, und ein Wasserkrüglein.

6. Für Licht, Flicker und andere kleine Bedürfnisse soll jeder das Nötige mitbringen oder in Geld es bezahlen.

7. Das Essen haben alle gleich und miteinander, gesund und reinlich, um einen billigen Preis; wem es schicklicher ist, Eßwaren als Geld zu geben, dem steht es frei, was er immer will und kann, seinem Kinde mitzugeben. Alle aber müssen zur Bestreitung der Nebenunkosten auch wöchentlich nach Verhältnis der Umstände etwas an Geld geben.

8. Ganz Arme werden nur die frömmsten und talentvollsten Knaben angenommen, die von sich oder Guttätern vom Obigen mitbringen sollten, soviel ihnen möglich ist.

9. Man kann für das ganze Jahr oder auch nur für eine gewisse Zeit eintreten.

10. Man wird trachten, in jeder Rücksicht eine gute Erziehung den Kindern zu geben und in allem sie so zu bilden, daß sie ihren Eltern Trost und Freude, der Religion und dem Vaterlande Vorteile und Ehre bringen.

11. Man wird vorzüglich die deutsche Sprache geben, um sie lesen, schreiben, verstehen, sprechen zu können und darin Briefe und Aufsätze zu machen. Beinebens wird man auch die lateinische, französische, italienische und englische Sprache zu geben bereit sein. Rechnung, Geschichte, Geographie, Naturlehre würden nach Erheischung der Umstände, Verhältnis der Zöglinge und Gutfinden der Lehrer mehr oder weniger mitlaufend gegeben werden. Schönschreiben, Singen und anderes wird die Nebenstunden einnehmen.

12. Alle Zöglinge müssen sich in allem nach der gemeinen Ordnung und den festzusetzenden Schulregeln richten und in allem einen genauen, kindlichen Gehorsam leisten. Widrigenfalls würde man sie entlassen. Alle, die nicht aus dem Dorfe sind, müssen in dem Erziehungs- haus ihre Kost nehmen.

Der Eintritt geschieht den 2. April 1832.

Schleuis, 7. März 1832.

P. Maria Franz Sales Brunner, Missionär.

2. Pachtvertrag.

Zwischen dem hochw. Herrn P. Maria Sales Brunner von Mümliswil, Kt. Solothurn, und Heinrich von Mont für sich und namens seiner

zwei Schwestern ist am unten gesetzten Tage nachstehender Pachtvertrag abgeschlossen worden.

1. Überläßt letzterer dem ersteren das ganze Schloß Löwenberg samt dazu gehörenden Gärten und großem Baumgarten, dann das sogenannte untere Haus samt dazu gehörigem Gärtchen, Stall und Baumgarten auf fünf Jahre, vom 1. April laufenden Jahres an gerechnet, zur Eröffnung eines Volksschulinstitutes in Pacht, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, daß Übernehmer sich wegen Errichtung dieser Schule mit löbl. Gemeinde Schleuis abfinde, von tit. Curia die Erlaubnis dazu habe und jedenfalls nichts dem Staate wie immer Nachteiliges vornehme.

2. Herr Pachtnehmer verpflichtet sich dagegen, für alle obgenannten Grundstücke jährlich 100 fl., für das Schloß und das untere Haus, Stall etc. die zwei letzten Pachtjahre gleichfalls jährlich 100 fl. Zins zu zahlen, und zwar ist jedes Jahr die Hälfte des betreffenden Zinses auf Ilanzer Allerheiligen-Markt, die andere Hälfte aber auf 1. April in guten, tarifmäßigen Sorten, franko Chur, zu entrichten und überdem jährlich 20 hl. Messen unentgeltlich zu lesen.

3. Weiters verspricht Herr Pachtnehmer, als Ersatz für die auf die drei ersten Jahre unentgeltlich überlassene Benutzung der erwähnten Gebäude, selbe auf seine Kosten in bewohnbaren Stand herzustellen, die früher bestandene Wasserleitung herzurichten, alle nötigen Reparaturen an Fenstern, Türen und Schössern, Zimmer- und Gangdecken, am Dach, an der Hohlkehle, an Mauern, Zäunen, in den Grundstücken über sich zu nehmen, während der ganzen Pachtzeit fortan in gutem Stand zu erhalten, überhaupt auf gute Erhaltung und Nutzung der Güter und Gebäude möglichst bedacht zu sein, alles Nachteilige davon zu wenden, allen etwa durch Schüler zugefügt werdenden Schaden nach unparteiischer Schätzung zu vergüten.

4. Auch sollen alle angebrachten allfälligen neuen Bauten und Reparaturen und alles Eingebachte, soweit selbes nagel- und nietfest ist, dem Pachtgeber eigentümlich zu verbleiben haben, ohne daß er das mindeste dafür zu vergüten hat, wogegen er Herrn Pachtnehmer das vorhandene Mobiliar unentgeltlich zur Benutzung überläßt.

5. Endlich verschreibt Herr Pachtnehmer zur Sicherheit für genaue Erfüllung obiger Bedingungen, besonders wegen Entrichtung des jährlichen Pachtzinses sein ganzes Vermögen, besonders alles eingebracht werdende Mobiliar, ohne Ausnahme, zum Unterpfang⁸.

So geschehen im Schlosse zu Löwenberg den 29. März 1832.

Folgen zur Bestätigung die allseitigen Unterschriften.

H. von Mont, Pachtgeber.

P. M. Fr. Sales Brunner, Pachtnehmer.

(Nuntius 1894. S. 34.)

⁸ Nuntius 1894, S. 34.

3. Kaufbrief betreffend das Schloß Löwenberg in Schleuis.

Unter dem heutigen Datum, den 23. August 1832, wird zwischen dem tit. Herrn Heinrich Baron von Mont und P. M. Salesius Brunner von Mümliswil, Kt. Solothurn, unter den üblichen Formen folgender Kaufakkord geschlossen:

1. Verkauft Herr Baron Heinrich von Mont für sich und die Seinigen dem P. M. Salesius Brunner das Schloß Löwenberg samt den darin befindlichen Mobilien, Büchern, Kirchengerschaften etc. samt den Krautgärten von dem sogenannten unteren Hause an, ob dem Wege, wie den Weg selbst von jenem Hause an, bis zum Schloß, ferner den leeren Platz vor und neben dem Schlosse, das Recht des sogenannten Schloßwassers und den halben Wald im sogenannten Tobel hinter dem Dorfe Schleuis.

2. Für dieses alles ohne Einwendungen, Vorbehalte, Bedingungen außer den nachfolgenden bezahlt oben angegebener Käufer die Summe von 4500 Bündner Gulden, und zwar 1000 Gulden auf den heutigen Tag, und das übrige längstens im Laufe der nachfolgenden drei Jahre mit 4%. Die Zahlung soll in guten, tarifmäßigen Sorten und franko nach Chur geliefert werden. Bis nach völliger Abzahlung bleibt das Schloß und die sich darin befindlichen Mobilien dem Herrn Verkäufer als Unterpfand für Kapital und etwa ausstehende Zinsen. Im Laufe dieses Jahres Monats Dezember werden 500 Gulden noch ausbezahlt. Von den übrigen 3000 Gulden sollen jährlich auf den 23. August 1000 Gulden abbezahlt werden. Sollte die Bezahlung nicht regelmäßig vor sich gehen, so soll der Käufer noch für das Ganze 500 Gulden mehr bezahlen.

3. Dem Herrn Verkäufer wird das Recht zugestanden, wie bisher den Titel Mont von Löwenberg zu führen.

4. Sollte das Schloß nebst den Gärten je wieder an einen Privatmann zum Privatgebrauche nach den üblichen Formen des Rechtes verkauft werden, so hat der Verkäufer und seine Nachkommen das Zugrecht, d. h. daß er oder seine Nachkommen das Schloß wieder um die Summe von 4500 Gulden an sich ziehen können und bloß, wenn etwa neue Gebäude aufgeführt werden sollten, dieselben zu vergüten verpflichtet sind.

5. Wenn aber das Schloß samt dem Zugehörigen an Klosterleute sollte verkauft werden oder wenn das bischöfliche Gymnasium dahin versetzt werden sollte, so sollen dem tit. Herrn Baron von Mont oder seinen Nachkommen noch 2500 Gulden zu obigen 4500 ausbezahlt werden, wobei dann natürlicherweise H. Baron von Mont oder seine Nachfolger keinen Gebrauch mehr von dem im obigen Artikel besprochenen Zugrechte machen können.

6. Der Pachtzins des durch diesen Kauf nun gänzlich aufgehobenen Akkords vom 29. März l. J. von 100 Gulden soll in obiger Summe des Kaufschillings einbegriffen sein, und das untere Haus ist am Ende dieses

Pachtjahres, mithin auf den 29. März 1833, wieder zur beliebigen Disposition des Herrn Baron von Mont.

Nach üblicher Form ist das Doppelt dieses Kaufbriefes dem P. Maria Salesius Brunner durch seinen Abgeordneten Professor Johann Propst mit Herrn Baron von Mont in Chur geschlossen ausgefertigt worden und sowohl vom Herrn Verkäufer als Käufer eigenhändig unterschrieben.

Der Verkäufer: Heinrich von Mont.

Die Unterschrift des Käufers fehlt.

(Nuntius 1894, S. 35.)

Chronik für den Monat September 1934.

1. In S a m a d e n hat ein vom Erziehungsdepartement veranstalteter und von Herrn Prof. Guler und Fr. Joho geleiteter kantonaler M ä d - c h e n t u r n k u r s stattgefunden.

2. In Chur starb a. Regierungsrat W i l h e l m P l a t t n e r. Er wurde am 6. Januar 1868 in Chur geboren, besuchte daselbst die Hofschule und die Kantonsschule, studierte an der Universität Eichstätt Philosophie und in München, Berlin und Bern Jurisprudenz und Geschichte. Dann eröffnete er in Chur ein Advokaturbureau, betätigte sich auch als Bezirksgerichtsaktuar, wurde als Regierungssekretär des Justiz- und Polizeidepartements und dann zum Mitglied des Kleinen Stadtrates gewählt. Den Kreis Fünf Dörfer vertrat er im Großen Rat, in welchem er 1915 den Vorsitz führte. 1918 wurde er in die Regierung gewählt, wo er dem Bau- und Forstdepartement vorstand. Dann trat er wieder ins Privatleben zurück und übte bis zu seinem Tode die Advokaturpraxis aus. In frühern Jahren war er auch publizistisch tätig. 1893 veröffentlichte er eine Arbeit über das Verhältnis des Unterengadins und des Münstertals zur Grafschaft Tirol und die Gebietsbereinigung zwischen letzterer und dem Freistaat der Drei Bünde (Jahresb. d. Hist.-Antiq. Ges. 1893), 1895 eine andere über die Entstehung des Freistaates der Drei Bünde und sein Verhältnis zur alten Eidgenossenschaft, und 1899 in amtlichem Auftrag ein chronologisches Materienregister zu dem in den Kantonsamtsblättern 1893—98 veröffentlichten kleinrätlichen Rekursentscheiden.

An der Generalversammlung des O b e r l ä n d e r B a u e r n v e r - e i n s sprach Dr. Howald über die Krise in der Landwirtschaft. Präsident Friberg orientierte über den Viehexport.

Die r o m a n i s c h e S t u d e n t e n v e r e i n i g u n g R o m a n i a hielt in R h ä z ü n s ihre Jahresversammlung ab, zum erstenmal unter aktiver Mitwirkung der drei Schwestervereinigungen Ladinia, Renania